

Die Hochspannungsleitung über die Meerenge von Sizilien

Autor(en): **Lutz, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **47 (1955)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-921937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

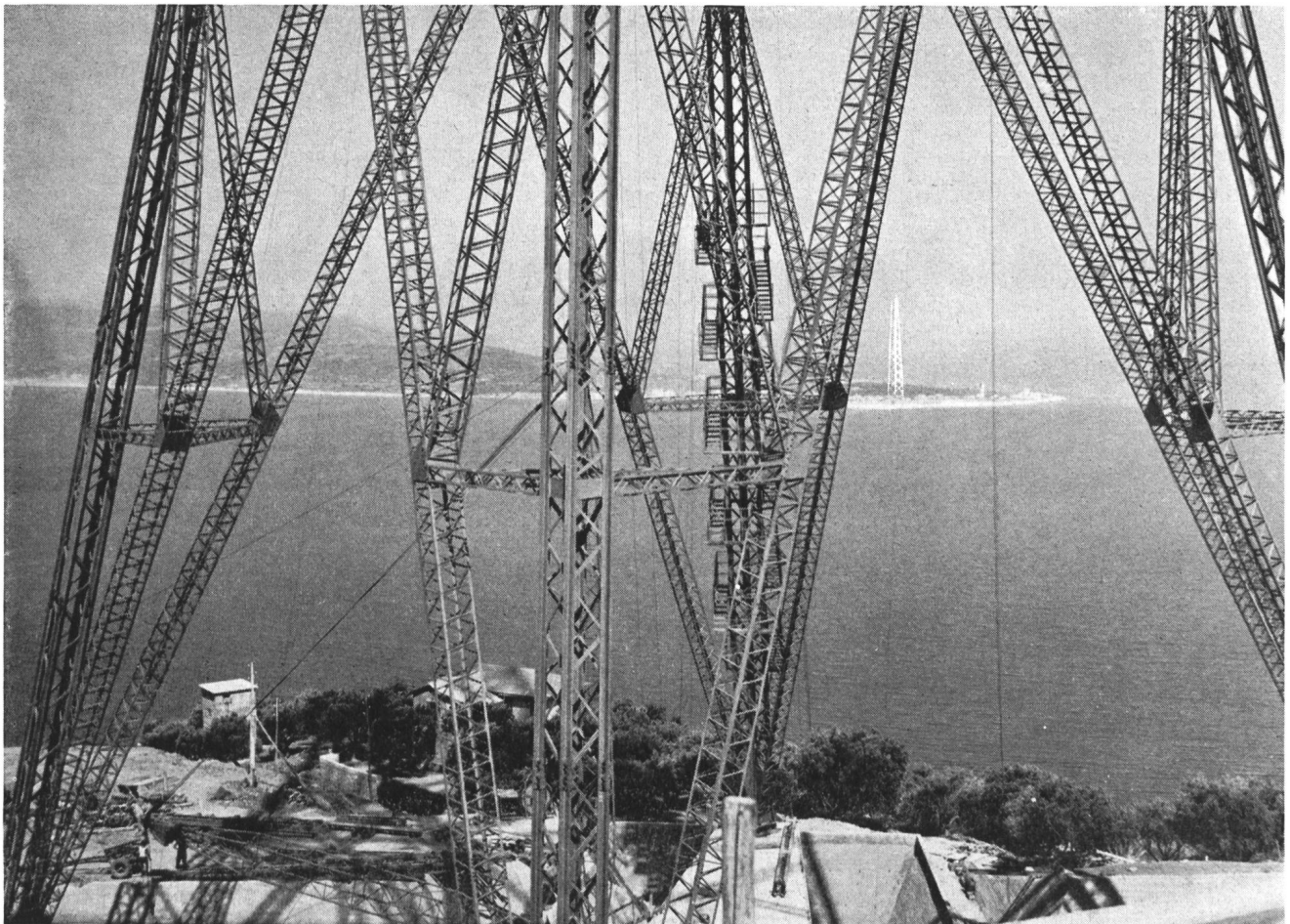


Abb. 1 Meerenge von Messina, Mast auf der Insel, durch den Mastfuß auf dem Festlande gesehen

Die Hochspannungsleitung über die Meerenge von Sizilien

Ing. H. Lutz, Torino

DK 621.315 (45)

Das Problem, die Insel Sizilien in genügendem Maße mit elektrischer Energie zu versorgen, hat die italienischen Elektrotechniker seit langem beschäftigt, weil die auf der Insel verfügbare Energie für die stets steigenden Bedürfnisse bei weitem nicht ausreicht.

Die Tabelle 1 gibt Aufschluß über die in den Jahren 1950 bis 1953 in den hydraulischen und thermischen Kraftwerken installierten Maschinenleistungen und die jährlich produzierte Energie.

Außerdem sind kleinere thermische Werke vorhanden, welche die Werkstätten direkt mechanisch antreiben ohne Elektrizität, die zusammen gerechnet noch eine beträchtliche Leistung aufweisen. Der gesamte Energiekonsum würde sich noch merklich vergrößern, wenn elektrische Energie aus hydraulischen Werken zu billigeren Preisen geliefert werden könnte. Nicht zuletzt käme natürlich auch die Elektrifizierung der Eisenbahnen der Insel in Betracht.

Tabelle 1

| Jahr | Hydroelektrische Kraftwerke | | Thermoelektrische Kraftwerke | | Total | |
|------|-----------------------------|--------------------------------|------------------------------|--------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| | Maschinenleistung kW | Produktion 10 ⁶ kWh | Installierte Leistung kW | Produktion 10 ⁶ kWh | Installierte Leistung kW | Produktion 10 ⁶ kWh |
| 1950 | 47 343 | 114,155 | 87 005 | 289,586 | 134 348 | 403,741 |
| 1951 | 51 443 | 136,369 | 97 005 | 338,065 | 148 448 | 474,434 |
| 1952 | 51 040 | 134,472 | 107 064 | 416,468 | 158 104 | 550,940 |
| 1953 | 51 040 | 122,026 | 179 277 | 508,500 | 230 317 | 630,526 |

Die Insel wird von insgesamt vier Gesellschaften mit elektrischer Energie versorgt, und zwar von der Soc. Generale Elettrica della Sicilia mit 12 Kraftwerken und einer Gesamtmaschinenleistung von 136 990 kW, der Soc. Termoelettrica Siciliana mit 70 000 kW Leistung in einem einzigen Werk in Palermo, der Ente Siciliano di Elettricit  mit zwei Werken von total 37 400 kW und der Soc. Meridionale di Elettricit  mit einer Zentrale von 2460 kW in Catania.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, da  die thermisch erzeugte Energie drei- bis viermal gr o er ist als die hydraulische, auch entspricht die hydraulische Produktion einer Benutzungsdauer der Maschinenleistungen von n r etwa 2600 Stunden, weil die Fl sse wohl oft sehr viel Wasser f hren aber auch sehr lange Zeit fast trocken sind.

Eine Kraftleitung  ber die Meerenge zu bauen, um thermisch erzeugte Energie vom Festland nach der Insel zu transportieren, h tte nat rlich keinen Sinn gehabt.

Tats chlich wurden die ersten Studien f r eine Verbindungsleitung mit dem «Kontinent», wie der Sizilianer Italien nennt, erst dann ernstlich aufgenommen, als mit dem Bau des gro en hydroelektrischen Kraftwerkes der Sila in Calabrien begonnen wurde. Aber diese Energie wurde von der Soc. Meridionale in ihrem s ditalienischen Verteilungsgebiet selbst placiert und zum Teil zur Stilllegung ihrer eigenen Dampfwerke verwendet, so da  die Sache nicht vorw rts ging. Sie wurde wieder an die Hand genommen, als das Netz der Soc. Meridionale durch mehrere 150-kV-Leitungen mit Mittelitalien verbunden wurde, Leitungen, die zum Teil auch auf 220 kV umbauf hig sind, so da  der S den von dem wasserreicheren Mittelitalien aus versorgt werden kann.

Hand in Hand mit diesen Bauten verliefen die Besprechungen zwischen Produzenten und Konsumenten unter der F hrung einer staatlichen Preiskommission, die dahin zielten, die zurzeit immer noch blockierten Verkaufspreise f r ganz Italien einheitlich zu gestalten un-

ter Einf hrung einer Ausgleichskasse. Vorl ufig ist dies nur f r den Lichtkonsum durchgef hrt, und die Preise sind noch nicht einheitlich, aber einander angen hert worden. Auf jeden Fall besteht heute f r S ditalien die Aussicht, in Zukunft reichlicher und billiger als bis anhin mit elektrischer Energie versorgt zu werden, wenn auch zum Teil auf Kosten der Konsumenten in Nord- und Mittelitalien, und dies hat die Studien f r die Verbindung der Insel mit dem Festland wieder aufleben lassen.

F r die Verbindungsleitung wurden verschiedene Vorschl ge gemacht. Im Jahre 1921 schlug der damalige Delegierte des Verwaltungsrates der Soc. Generale Elettrica della Sicilia, Ing. Vismara, den Bau eines Tunnels unter dem Meer vor, eine Idee, welche jedoch der hohen Kosten und speziell der seismischen Verh ltnisse der Gegend wegen fallen gelassen wurde. Gleichzeitig schlug Ing. Giuseppe Ferrando der Soc. Meridionale di Elettricit  den Bau einer Freileitung vor f r eine Leistung von 50 000 kW, bestehend aus sechs Leitern, von welchen jeder auf beiden Seiten auf eigenem Mast verankert war. Ein weiteres Projekt stammt von der S. A. Elettrificazione in Mailand, welches ebenfalls eine Freileitung von sechs Leitern vorsah, von welchen je drei auf jeder Seite in gegenseitig horizontaler Anordnung auf einem einzigen Mast verankert waren. Auch die Verlegung eines submarinen Kabels wurde von der Soc. Gen. Elettrica della Sicilia ins Auge gefa t, doch auch diese L sung wurde fallen gelassen.

Im Jahre 1946 wurden die Studien neu aufgenommen durch die Compagnia Nazionale Imprese Elettriche (CONIEL) und zwei Jahre sp ter eine Arbeitsgemeinschaft zwischen ihr und der Soc. Gen. Elettrica della Sicilia zur Ausf hrung des Projektes gegr ndet.

Das Projekt der CONIEL unterscheidet sich von den fr heren insofern, als das bisher in Aussicht genommene Trasse mit k rtester Spannweite, aber 277 m hohen Ma-

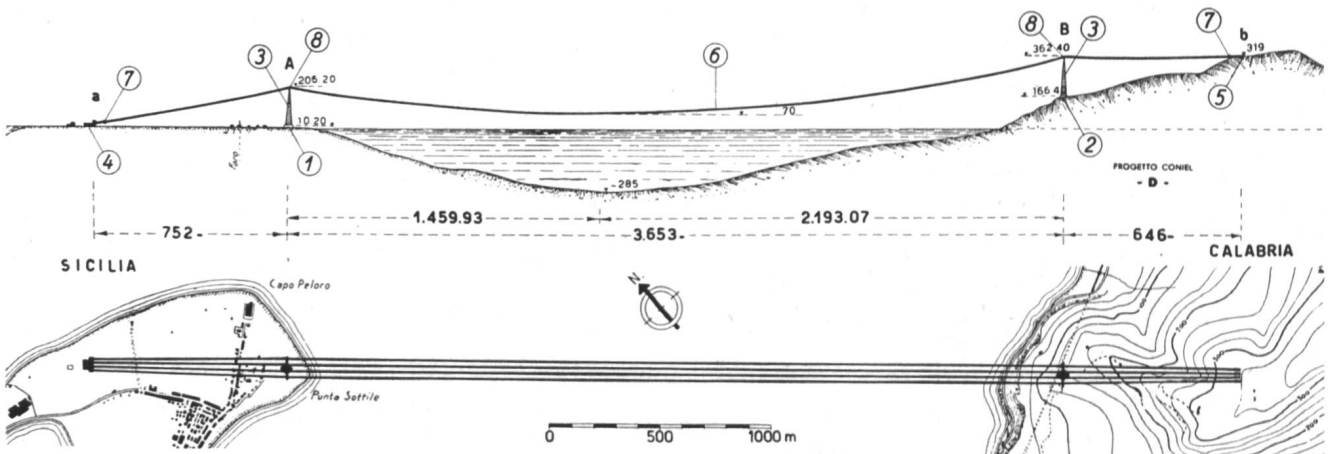


Abb. 2 Querprofil und Lageplan der  berquerung der Meerenge von Messina

- | | | | | |
|----------|---|---------------------------------|--------|-------------------------------|
| Legende: | 1 | Fundament auf Sizilien | 5 | Verankerung kalabrische Seite |
| | 2 | Fundament auf Kalabrien | 6 | Hochspannungsleiter |
| | 3 | Maste | 7 a, b | Spannvorrichtung |
| | 4 | Verankerung sizilianische Seite | 8 A, B | Aufh ngvorrichtung |

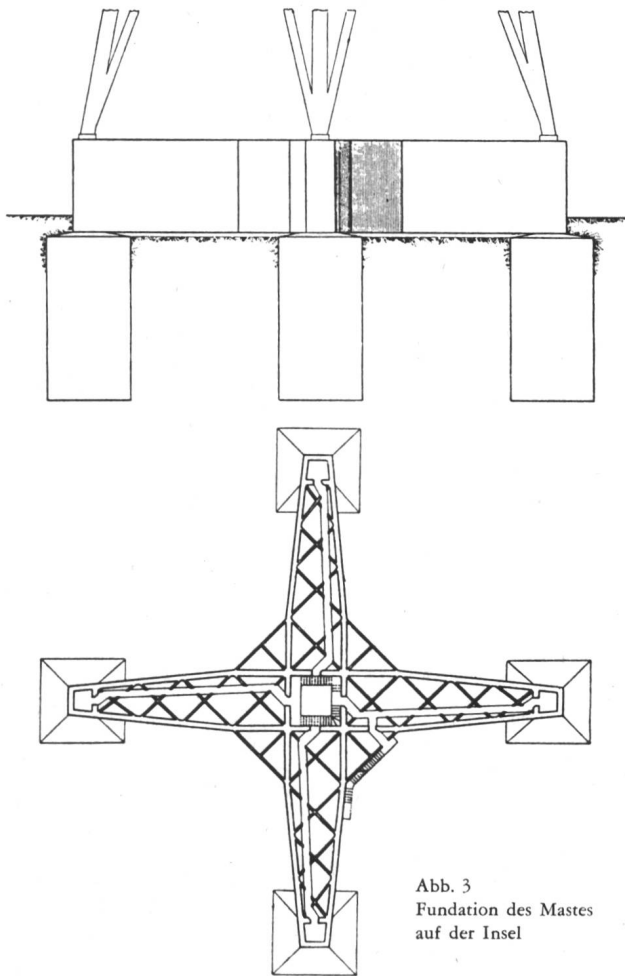


Abb. 3
Fundation des Mastes
auf der Insel

sten verlassen und ein etwas nördlicher gelegenes Trasse mit etwas größerer Spannweite gewählt wurde, welches jedoch gestattete, den einen Mast auf der kalabrischen Seite auf ein 166,4 m über dem Wasser gelegenes Felsenplateau zu setzen, so daß die Höhe des Mastes auf 224 m verringert und wenigstens der eine Mast direkt auf Fels fundiert werden konnte (Abb. 2). Auf dem Festland steht der Mast in Torre Cavallo und auf der Insel auf der Punta Sottile. Auf dieser Seite steht der Mast nur auf Kote 10,2 über dem Meeresspiegel, also 156,2 m tiefer als der gegenüberliegende Mast. Die Distanz zwischen den beiden Masten mißt 3653 m.

Wie bereits erwähnt, konnte auf der kalabrischen Küste der Mast auf Felsen fundiert werden, wobei allerdings vorerst 38 000 m³ ungeeignetes Material abgetragen werden mußte. Der Mast ist in einem monolithischen kreuzförmigen Block von 2600 m³ Beton und 350 t Eisen verankert. Auf der Inselfeite steht der Mast auf einer Sandbank, die bis 233 m unter den Meeresspiegel reicht. Auch hier ist der Mastfuß in einen kreuzförmigen monolithischen Betonblock eingebettet, der seinerseits mit seinen vier Enden auf vier einzelnen Pfeilern ruht, die 20 m in die Sandschicht eindringen (Abb. 3). Die Fundierung erforderte hier 4300 m³ Beton und 490 t Eisen.

Die Stabilität von Fundament und Mast ist immer

noch genügend, auch wenn infolge von Erdbebenstößen einer der vier Pfeiler fehlen sollte. Diese sind von quadratischem Querschnitt 9×9 m und wurden als Caissons bis auf 20 m Tiefe getrieben, nach einer Spezialbauweise, die wohl als die modernste bezeichnet werden kann, indem der Aushub durch Pumpen und Rohrleitungen vom Arbeitsplatz im pneumatischen Caisson direkt auf den Ablegeplatz im Freien befördert wurde. Dank dieses ausgezeichneten Systems konnte der 7800 m³ betragende Aushub trotz der Schwierigkeiten, welche das ungünstige Terrain bot, sehr rasch ausgeführt werden.

Beide Gittermasten sind gleicher Konstruktion, 224 m hoch, 35 m im Geviert an der Basis und wiegen je 450 t. Sie sind für eine Windstärke von 150 km/h und einen Zug von 25 t berechnet, und auch, um gegenüber einem Erdbeben von der Heftigkeit von 10° Scala Mercalli genügende Sicherheit zu bieten. Für die Konstruktion wurden Profileisen aus Stahl verwendet, die im Werk durch Schweißen zu möglichst großen Teilstücken verbunden

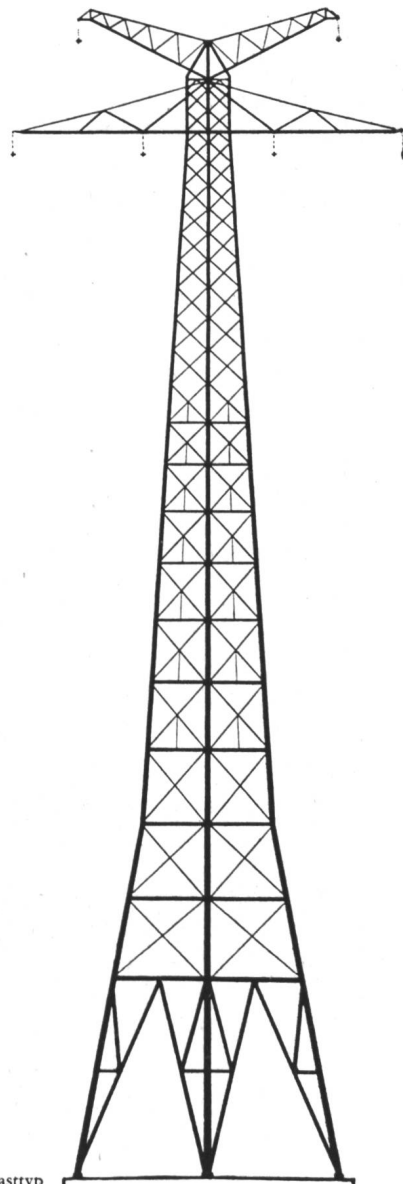


Abb. 4 Masttyp

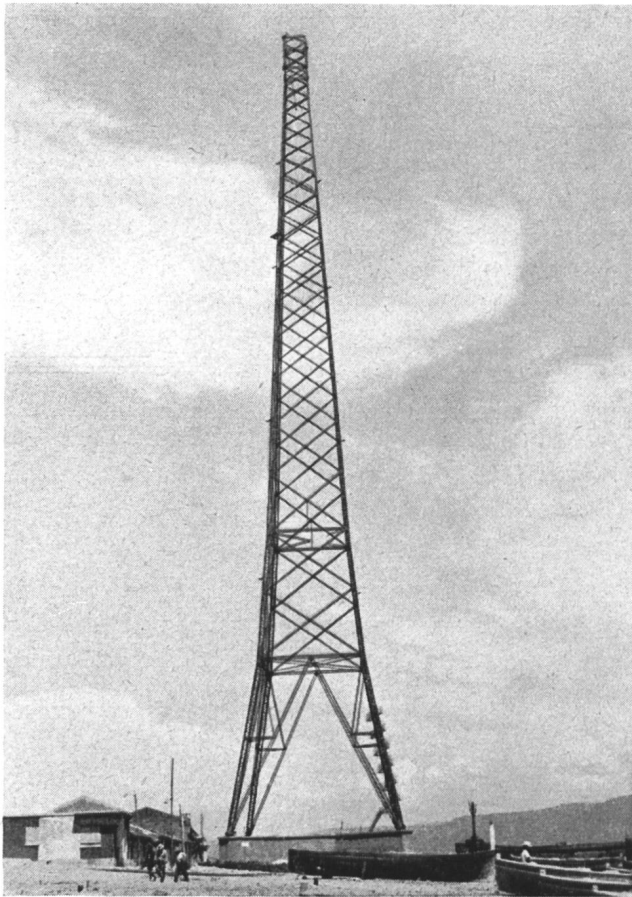


Abb. 5 Mast auf der Insel im Bau

und dann an Ort und Stelle durch Verschraubung montiert wurden. Jeder Mast (Abb. 4, 5) ist mit einem Aufzug von 500 kg Tragkraft und einer Dienststuppe im Innern des Mastes versehen. Oben sind zwei Ausleger vorgesehen; am untern von 75 m Breite sind vier Leiterseile in horizontaler Distanz von 25 m befestigt, am obern zwei, so daß auf jeder Seite eine Drehstromleitung in Dreieckanordnung liegt mit 25 m Leiterabstand. Vorläufig werden nur die vier unteren Leiter montiert, wovon der eine beidseitig auf irgend eine Phase umgeschaltet werden kann und also als Reserveleiter dient.

Wie aus Abb. 2 ersichtlich ist, sind die Leiter an den beiden Masten nicht verankert, sondern nur aufgehängt. Die Verankerung erfolgt beidseitig direkt im Felsen auf der kalabrischen Seite und in einem Betonblock auf der Insel.

Der Durchhang der Leiter beträgt 292,40 m vom obern Mast an gerechnet und die minimale Höhe des Leiters an der tiefsten Stelle 70 m über dem Meeresspiegel.

Die Leiter liegen an den Masten auf Gleitbügeln auf, die ähnlich konstruiert sind wie diejenigen des Seiles bei den Luftseilbahnen. Auf der Insel hält eine Spannvorrichtung mit Gegengewicht die Leiter auf konstantem Zug von 25 t, ähnlich wie die Kontaktleitungen der Bahnen durch Gegengewichte gespannt sind (Abb. 6).

Als Leiter dienen Stahlaluminiumseile (Abb. 7) mit folgenden Daten:

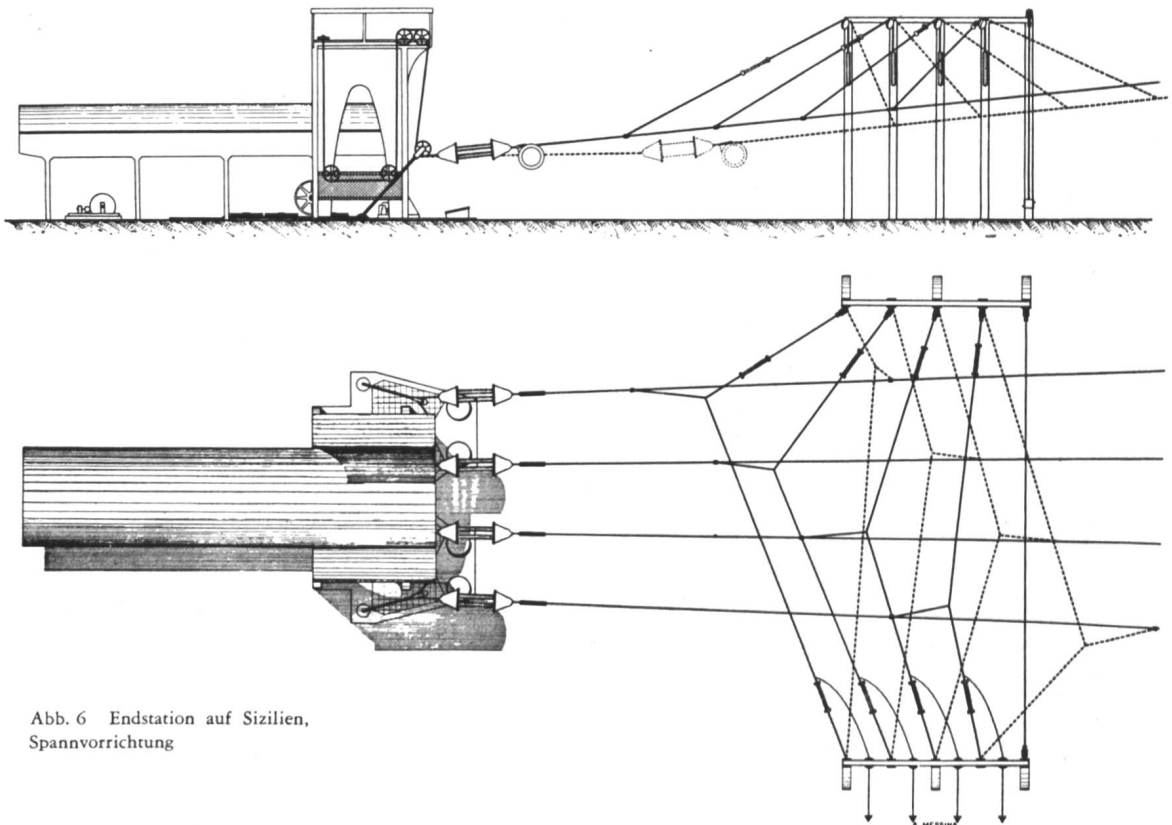


Abb. 6 Endstation auf Sizilien, Spannvorrichtung

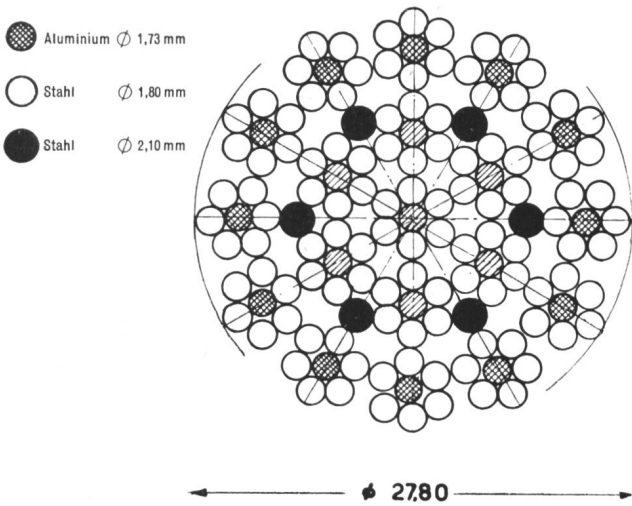


Abb. 7 Leiterquerschnitt

| | |
|-----------------------|---------------------------------|
| Durchmesser | 27,8 mm |
| Querschnitt | 355,7 mm ² |
| Aluminiumquerschnitt | 44,7 mm ² |
| Stahlquerschnitt | 311 mm ² |
| Gewicht pro Meter | 2,8 kg |
| Bruchlast theoretisch | 60,9 t |
| Bruchlast effektiv | 56,4 t |
| Elektr. Widerstand | $\frac{255}{10^6}$ / meter 0° C |

Das Seil besteht aus 19 Litzenseilen, wovon eines das Zentrum bildet, um welches die übrigen 18 in zwei Lagen gewunden sind. Sechs Stahldrähte zwischen den beiden Lagen sichern die metallische Kontinuität derselben. Jedes Litzenseil besteht aus einem zentralen Aluminium- und sechs Stahldrähten. Um das Seil vor chemischen Angriffen durch die salzhaltige Luft zu sichern, sind die Drähte feuerverzinkt, und das Seil wird nach der Verlegung überdies sorgfältig eingefettet.

Nicht geringe Schwierigkeiten bot das Studium der Montage der Leiter, erstens weil die rege Schifffahrt auf der Meerenge nicht gestört werden darf und überdies absolut verhindert werden mußte, daß die Leiter mit dem Meerwasser in Berührung kommen.

Die Seile werden durch ein Montageseil und unter Zuhilfenahme einer Bremswinde gezogen, ähnlich wie die Trageile von Luftseilbahnen, wobei das Montageseil aber den vollen Zug von 25 t des Leiterseiles aushalten muß.

Die Aufhängeketten bestehen aus acht parallel arbeitenden Ketten von je 20 Hängeisolatoren, welche an der oberen Armatur einzeln federnd aufgehängt sind. Diese Aufhängungen wurden mit 50 t Last probiert.

Für die Verankerungen wurden Armaturen von 12 Ketten zu je 20 Isolatoren verwendet, welche ebenfalls mit regulierbaren Federn auf der Eisenarmatur aufliegen.

Für die Verankerung des nicht mehr spannungsführenden Seiles wird dieses dreimal um einen Eisenbetonzy-

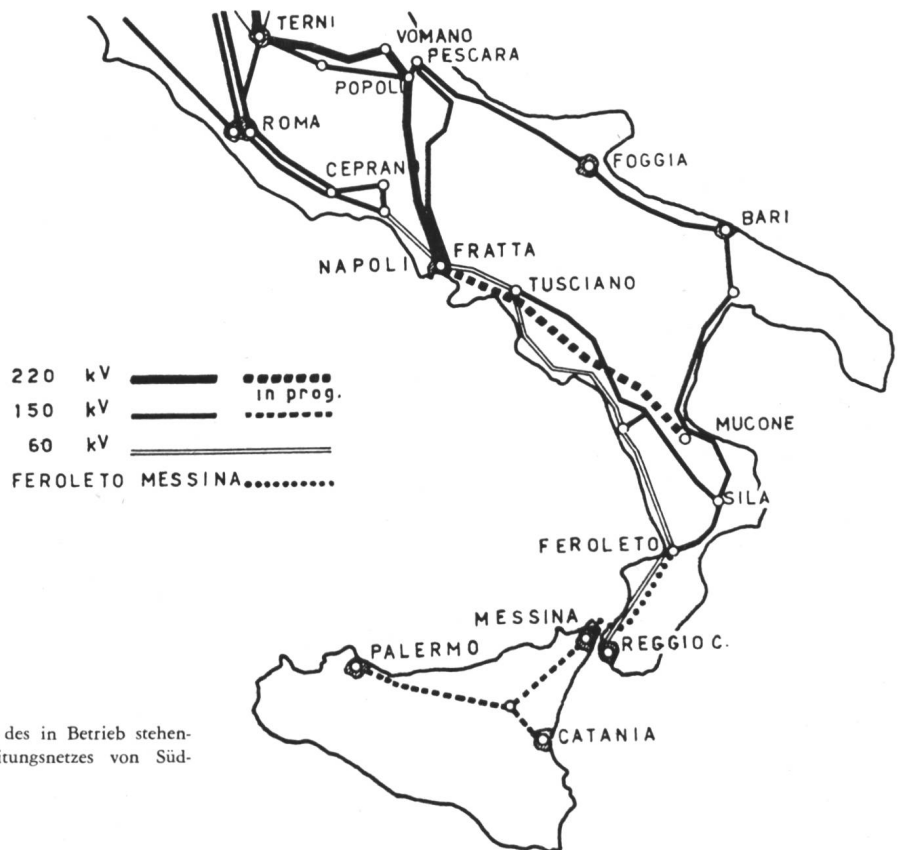


Abb. 8 Übersichtslageplan des in Betrieb stehenden und projektierten Leitungsnetzes von Süditalien und Sizilien

linder von 2,2 m Durchmesser gewunden, an den das Seil nach und nach den Zug abgibt. Die gesamte Verankerung hat eine Belastung von 75 t gut ausgehalten.

An beiden Verankerungsstellen sind Vorrichtungen angebracht zum Ziehen und Auswechseln einzelner Leiter, was möglich ist ohne daß die Leiter mit dem Wasser in Berührung kommen. Jeder Leiter kann auf einem auf ihm selbst rollenden Wagen kontrolliert werden.

Vorerst wird die Leitung mit nur vier Leitern (wovon einer Reserve) und 150 kV Spannung in Betrieb kommen, wobei die übertragbare Leistung 50 000 kW beträgt. Bei Erhöhung der Übertragungsspannung auf 220 kV erhöht sich die Leistung auf 150 000 kW, eine Leistung, die nach Anbringung der zwei oberen Leiter noch verdoppelt werden kann.

Die Ausführung der Leitung nach dem Projekt der CONIEL wurde von der Soc. Generale Elettrica della Sicilia besorgt, welche auch den Betrieb übernimmt und

zu bestimmten Bedingungen auch andern Gesellschaften wie z. B. den italienischen Eisenbahnen die Benützung gestatten kann.

Die Kosten sind auf etwa 2,5 Mrd Lire veranschlagt, von welchen die an der CONIEL interessierten Gesellschaften einen Teil à fonds perdu übernommen haben.

Zurzeit sind beide Masten montiert, und man hofft, im Frühjahr mit dem Ziehen der Leiter beginnen zu können, so daß die ganze Anlage im Laufe des Sommers 1955 in Betrieb kommen kann. Parallel damit schreitet der Bau der Verbindungsleitungen mit dem Netz der Soc. Generale Elettrica della Sicilia fort (Abb. 1, 8).

Zum Schluß möchte ich den verehrten Direktionen der Compagnia Nazionale Imprese Elettriche und der Società Generale Elettrica della Sicilia meinen besten Dank aussprechen für die sehr zuvorkommende Art und Weise, mit der sie mir durch Überlassung aller Daten diese Publikation ermöglicht haben.

Freiheit und Ordnung in der Rheinschifffahrt

DK 656.62

Die leitenden Persönlichkeiten aller am Schweizer Verkehr beteiligten schweizerischen, deutschen, französischen, holländischen und belgischen Rheinreedereien haben während dreier Tage und Nächte unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. N. Jaquet miteinander verhandelt. In der Morgenfrühe des 28. November 1954 unterzeichneten sie die sogenannte «*Rheinfelder Poolvereinbarung*», nach welcher die schweizerischen Rheintransporte größtenteils geordnet werden. Diese Ordnung umfaßt sowohl die Frachtenbildung (Konvention) als auch die mengenmäßige Verteilung der Transporte auf die beteiligten Reedereien (Poolung). Dieses Vertragswerk kann in Entstehung, Umfang und Tragweite nur richtig erfaßt und beurteilt werden, wenn es in die teils völkerrechtlichen, teils wirtschaftlichen Zusammenhänge hineingestellt wird.

I. Vorgeschichte

Von 1868 bis 1945 bildete der Rhein schiffahrtsmäßig ein unteilbares Ganzes. Die in der *Mannheimer Akte* verankerten Grundsätze der Freiheit und Rechtsgleichheit erlaubten jedem Schiff, unabhängig von seiner Nationalität, jegliche Transporte zwischen beliebigen Rheinhäfen. Dieses völkerrechtlich garantierte Regime ermöglichte eine freie, internationale Konkurrenz der Reedereien unter gleichen Startbedingungen. Ihm verdankt auch die schweizerische Schifffahrt Entstehung und Entwicklung.

In der Nachkriegszeit bildete sich in Deutschland, zuerst nur devisenrechtlich, später aber auch verkehrspolitisch begründet, der Begriff des sogenannten «*innerdeutschen Verkehrs*». Es wurde die These vertreten, daß die *Mannheimer Akte*¹ als völkerrechtliche Vereinbarung nur den sogenannten grenzüberschreitenden Verkehr betreffen könne, daß dagegen der innerdeutsche Verkehr zwischen deutschen Rheinhäfen gemäß Souveränitätsprinzip eine rein deutsche Angelegenheit sei.

¹ Siehe auch WEW 1954, S. 5/6, 184—186.

Infolgedessen wurde der innerdeutsche Verkehr der deutschen Schifffahrt vorbehalten (Cabotage); außerdem wurde mit dem Gesetz vom 1. Oktober 1953 über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr das System der staatlich geschützten Festfrachten eingeführt. Seither hat der Rhein, zwar nicht de iure, wohl aber de facto seine Einheitlichkeit eingebüßt: Während sich der innerdeutsche Verkehr mit Cabotage und Festfrachten nach deutschem Recht regelt, untersteht jeder grenzüberschreitende Verkehr weiterhin der *Mannheimer Akte* im Sinne einer freien, gleichberechtigten Beteiligung aller, auch der deutschen Rheinschifffahrttreibenden.

Ohne Rücksicht auf den vorerwähnten Verkehr beansprucht die *Montanunion* einen maßgebenden Einfluß auf die Frachtenbildung für die Transporte von Kohle und Stahl. Sie will eine Harmonisierung dieser Frachten herbeiführen. Mit dieser Zielsetzung ist es nicht vereinbar, daß die Frachtenbildung im grenzüberschreitenden Verkehr privatwirtschaftlich, im innerdeutschen Verkehr aber nach einem staatlich geregelten und sanktionierten Verfahren erfolgt. Die *Montanunion* verlangt auf dem ganzen Rhein gleiche Grundsätze. Die Rheinfracht soll für sämtliche Kohlen- und Stahltransporte entweder staatlich geregelt werden (Tarifizierung), oder dann soll die Frachtenbildung auf der ganzen Linie der privatwirtschaftlichen Vereinbarung überlassen bleiben. Beide Systeme können nach Auffassung der *Montanunion* «*harmonisieren*»; doch muß das gewählte System einheitlich auf dem ganzen Rhein herrschen.

II. Öffentliches und privates Recht

Der Kampf für die Freiheit der Rheinschifffahrt ist von schweizerischer und weitgehend auch von holländischer Seite mit aller Energie geführt worden. Dabei handelte es sich einerseits um einen völkerrechtlichen Kampf um Aufhebung der Cabotage, andererseits um einen privatwirtschaftlichen Kampf gegen jeden staatlichen Eingriff in die Frachtenbildung (Tarifizierung).

Von ausländischer Seite wurde immer wieder einge-